



## Erläuterungen zum Vergabeverfahren und seinen Bestimmungen

### 1. ALLGEMEINE HINWEISE

Kaleidoskop2023 unterstützt Mini-Projekte mit 500 – 3.000 €

Die Projekte sollen die ehrenamtliche und/ oder bürgerschaftliche Arbeit von, mit und für Geflüchtete und Menschen mit Migrationserfahrung fördern sowie deren gesellschaftliche Partizipation stärken.

Antragsberechtigt sind engagierte Einzelpersonen, Geflüchteteninitiativen und gemeinnützige Trägerorganisationen.

#### Termine in 2023:

- |   |              |
|---|--------------|
| • Schulung für Interessierte (obligatorisch/ Deutsch) | 06. Juni     |
| • Schulung für Interessierte (obligatorisch/Englisch) | 08. Juni     |
| • Antragsfrist  | 25. Juni     |
| • Projektbeginn                                       | 13. Juli     |
| • Projektende   | 19. November |
| • Projektabschlussfrist (Verwendungsnachweis)         | 30. November |

### 2. Jury

Eine Jury, bestehend aus Vertreter\*innen der Bezirke, Vertreter\*innen von Migrant\*innenorganisationen sowie aus einem ehemaligen Projekt entscheiden über den eingereichten Antrag anhand folgender Kriterien:

- Sind die Projekte von oder mit Menschen mit Flucht- und/ oder Migrationserfahrung und sind bspw. geflüchtete Personen an der Organisation und Durchführung der Projekte beteiligt?
- Fördern die Projekte ehrenamtliches Engagement, d.h. ist eine ehrenamtliche, bürgerschaftliche Einbringung der Akteur\*innen im Konzept und in der geplanten Durchführung erkennbar?



- Verfolgen die Projekte inkludierende Ziele, wie Partizipation an gesellschaftspolitischen Prozessen, interkulturellen Austausch Stärkung der Selbstorganisation und Vernetzung geflüchteter Akteur\*innen?
- Beinhalten die Projekte Aspekte digitalen Lernens, interkultureller Begegnung, oder informellen Lernens?
- Sind die Projekte nachhaltig und möchten langfristig Wirkung erzielen?  
Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung ist ausgeschlossen.

### 3. Qualifizierung im Rahmen des Vergabeverfahrens

Der TBB organisiert eine Schulung, um allen Interessierten Basiswissen und Methoden der Antragstellung und Abrechnung von Projektfinanzierung – insbesondere im Rahmen von Kaleidoskop2023 – zu vermitteln.

Termine:

**Schulung 06.06.2023 von 16 Uhr bis 17:30**

**Schulung in Englisch am 08.06.2023 von 16 Uhr bis 17:30**

Wie beantrage ich eine Projektidee und erstelle einen Finanzplan? Was ist das Förderprogramm *Kaleidoskop*? Was soll gefördert werden und worauf muss ich beim Erstellen des Angebots achten?

Am 12. Juli wird es für Antragssteller\*innen, deren Projekte durch Kaleidoskop2023 finanziert werden eine weitere obligatorische Schulung zum Umgang mit den Projektmitteln geben. Die Teilnahme ist Bestandteil der Vereinbarung zwischen den empfohlenen Projekten und dem TBB.



#### **4. Grundprinzipien der Verausgabung von Projektkosten im Rahmen des Vergabeverfahrens**

Die Vergabe der Mittel erfolgt im Rahmen eines privatrechtlichen Leistungsvertrages. Teil des Vertrages ist die Erbringung der Leistung (also die Projektumsetzung) entlang der Regeln eines Zuwendungsprojektes. Das bedeutet, u.a., dass Mittel nur im Sinne des Finanzplans genutzt werden dürfen. Nicht verbrauchte oder nicht regelgerecht verausgabte Mittel sind zurückzuzahlen. Projektinitiator\*innen müssen überdies nach Abschluss des Mini- / Midiprojektes fristgerecht einen Verwendungsnachweis bei Kaleidoskop einreichen.

##### **Voraussetzungen einer korrekten Mittelvergabe**

- Die angegebenen Projektkosten sind für die Durchführung des beantragten Projektes zwingend erforderlich und werden ausschließlich projektbezogen verausgabt.
- Die Ausgaben sind angemessen und entsprechen den Grundsätzen der wirtschaftlichen Haushaltsführung, d.h. die Mittel sind wirtschaftlich und sparsam im Sinne der Kosten und Leistungsrechnung einzusetzen. Der TBB orientiert sich bei der
- Die Ausgaben entsprechen dem Finanzierungsplan und den mitgeteilten Regeln der Kaleidoskop-Finanzierung
- Die Ausgaben sind ausschließlich während der bewilligten Projektlaufzeit angefallen.
- Die Ausgaben müssen mit Auszahlungsbelegen (Belege, Quittungen, Kontoauszüge) im Original nachgewiesen werden.

Ergeben sich Änderungen im Laufe des Projekts und sollen Mittel anders als im Finanzplan angegeben eingesetzt werden, gilt Folgendes: Geringe Änderungen (max 20% pro Posten) können selbst vorgenommen werden, wenn der Betrag bei einem anderen Posten gespart wird. Erhöht sich ein Posten aber um mehr als 20%



kontaktieren die Projekte die Projektleitung von Kaleidoskop 2023 und es wird auf diesem Wege ein Umwidmungsantrag eingereicht.

## 5. Projektfinanzierung / erlaubte Ausgaben

### Honorarkosten

Honorarkosten können bspw. für Referent\*innen, Gruppenleiter\*innen / Teamer\*innen, Moderator\*innen, Fotograf\*innen, Filmschaffende, etc. verausgabt werden. Diese Personen dürfen **nicht** beschäftigt sein oder dem Vereinsvorstand angehören. Bei Projektanträgen, die von Einzelpersonen eingereicht werden, können diese sich **keine Honorare selbst auszahlen.**

Für die Berechnung der Honorarsätze nehmen Sie bitte die „[Bandbreitenregelung RS IV Nr. 61 2019 Anlage](#)“ zur Kenntnis und geben Sie im Finanzplan Ihre veranschlagte Berechnung an.

Eine wesentliche Grundlage für die Berechnung und Erstattung der geltend gemachten Honorarausgaben bilden die Arbeitszeitnachweise/Zeiterfassungsbögen, die für jede\*n Honorarnehmer\*in während der gesamten Laufzeit des Projektes kontinuierlich zu führen sind.

Bei Verträgen oder Rechnungen ab einem Volumen von 1.000 € netto sind vorher (!) schriftlich drei Vergleichsangebote einzuholen, nachzuweisen und aufzubewahren.

Honorarverträge müssen folgende Angaben aufweisen: Bezeichnung der Vertragspartner\*innen; Vertragsgegenstand; Leistungsumfang (Anzahl der zu leistenden Stunden / Tage); Leistungsentgelt (Gesamtsumme und Stundensatz); Hinweis, dass mit dem vereinbarten Leistungsentgelt alle Aufwände der Vertragspartner\*innen abgegolten sind; Hinweise, dass entstandene Medien (siehe Erläuterungen) durch den TBB (unter Nennung der Rechtsinhaberin / des Rechteinhabers) für die Öffentlichkeitsarbeit im Projekt „Kaleidoskop2023“ genutzt werden dürfen; rechtsverbindliche Unterschrift beider Vertragspartner.

Eine Auszahlung von Honoraren kann immer erst nach Erbringung der Leistung und auf Grundlage einer korrekten Rechnungsstellung erfolgen.



Zahlungen von **Ehrenamtspauschalen** sind bis zu 840 € pro Jahr und pro Person steuer- und sozialabgabenfrei. Sie können (nur!) von gemeinnützigen Vereinen gezahlt werden. Projektinitiator\*innen, die selbst (noch) nicht gemeinnützig sind, können womöglich dafür bei der Antragsstellung mit einer gemeinnützigen Organisation kooperieren.

Als Richtwert wird eine monatliche Pauschale von 70 € empfohlen. Diese kann jedoch in angemessener Weise höher ausfallen, wenn ein zeitlich besonders intensives Engagement plausibel dargelegt werden kann.

Für alle Ehrenamtlichen und ihre geltend gemachten Aufwandsentschädigungen sind Vereinbarungen/Verträge sowie Zeitnachweise/Zeiterfassungsbögen während der gesamten Laufzeit des Projektes kontinuierlich zu führen.

Für ehrenamtliche pädagogische Tätigkeiten kann von gemeinnützigen Vereinen eine **Übungsleiterpauschale** gezahlt werden, die bis zu 3.000 € pro Jahr als steuerfreie und sozialversicherungsfreie Aufwandsentschädigung gilt. Auch hier ist die Erstellung von Vertrag/Vereinbarung und Zeiterfassung notwendig, ggfs. auch Rechnung. Die Berechnung der Höhe sollte sich ebenfalls nach der oben genannten Banbreitenregelung richten.

### **Sachkosten**

**Raumkosten** können bspw. zur Anmietung eines Veranstaltungsraumes verausgabt werden. Mietkosten (auch anteilige) für Räumlichkeiten des Projektträgers dürfen nicht veranschlagt werden.

**Materialkosten**, die in direktem Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen und für dessen Umsetzung zwingend sind, dürfen als Kosten veranschlagt werden. Bei Einzelausgaben von 1.000 € netto oder mehr sind drei Vergleichsangebote vorher einzuholen, nachzuweisen und aufzubewahren. Werden von einer Sache mehrere Stück gekauft, dann müssen die Vergleichsangebote auch eingeholt werden, wenn ihre Summe (und nicht nur der einzelne Stückpreis) 1.000 € netto übersteigt. Die Anschaffung von dauerhaft beim Träger verbleibenden Gegenständen kann nur



genehmigt werden, falls das Mieten des Materials nicht möglich ist oder teurer als der Anschaffungswert wäre.

Kosten für die **Öffentlichkeitsarbeit** des Vorhabens bspw. Druckkosten von Flyern, Plakaten etc. dürfen als Kosten veranschlagt werden. Bei Einzelausgaben von 1.000 € netto oder mehr sind drei Vergleichsangebote vorher einzuholen, nachzuweisen und aufzubewahren.

**8. Datenschutzhinweis:** Ihre Daten verwenden wir gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Prüfung, Entscheidung, ggf. Durchführung und Abrechnung Ihres Projekts gemäß des hier beigefügten Datenschutzhinweises.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der:

Türkische Bund in Berlin-Brandenburg e.V.

Oranienstraße 53

10969 Berlin

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten benannt. Dieser ist Herr Kemal Webersohn, LL.M. von der WS Datenschutz GmbH, Meinekestraße. 13, 10719 Berlin, erreichbar unter: [tbb@ws-datenschutz.de](mailto:tbb@ws-datenschutz.de)

---

Bei weiteren Fragen, erreichen Sie die Projektleitung Julia Zieger unter [kaleidoskop@tbb-berlin.de](mailto:kaleidoskop@tbb-berlin.de) und telefonisch Dienstags von 10-12 Uhr unter 030 613 05 328.